

18.26

**Bundesminister für Justiz Dr. Wolfgang Brandstetter:** Herr Präsident! Was dieses Gesetz betrifft, möchte ich nur kurz schildern, wie die Arbeit daran begonnen hat: Am 4. Jänner dieses Jahres kam der Wiener Polizeipräsident zu mir und hat mir geschildert, wie die Situation betreffend den Suchtgifthandel im öffentlichen Raum derzeit ist, speziell entlang bestimmter U-Bahnlinien. Er hat mir auch gesagt, es sei wirklich so, dass die Bevölkerung stark verunsichert sei und dieses Phänomen derart überhandnehme, dass man dringend etwas dagegen tun müsse.

Ich habe dem entnommen, dass es da nicht nur um den Suchtgifthandel an sich geht – dieser ist natürlich, wenn es um den Suchtgifthandel durch Dealer geht, ohnehin strafbar und bleibt es auch –, sondern dass es um etwas Zusätzliches geht. Es geht um einen zusätzlichen Störfaktor, den wir da haben, und das ist auch schon sehr schön gesagt worden.

Welchen Zweck hat das Strafrecht? – Das Strafrecht ist die Reaktion auf Störfaktoren, auf gesellschaftliche Störfaktoren. Und in diesem Fall kommt etwas dazu, was wir in dieser Form noch nicht gehabt haben, nämlich dass im öffentlichen Raum für alle erkennbar Suchtgifthandel betrieben wird, in einer Art, dass man schärfer dagegen vorgehen muss, um letztlich auch der Bevölkerung zu signalisieren: Na, so ist es nicht, auch da herrschen Recht und Ordnung!

Die Polizei braucht die Möglichkeit, da durchzugreifen. Wir haben von Anfang an gemeinsam mit der Polizei das Notwendige entwickelt. Man muss da aber unterscheiden, dass es eben nicht nur um Suchtgifthandel geht, sondern es geht um Suchtgifthandel in ganz bestimmter Art und Weise, sodass ein zusätzlicher Störfaktor für die Gesellschaft vorhanden ist.

Ich greife das von Bundesrat Werner Herbert genannte Beispiel gerne auf: Das Dealen mit Suchtgift ist selbstverständlich auch um Mitternacht in Bruck an der Leitha verboten; der Störfaktor hält sich dort allerdings doch in Grenzen. Ich war noch nie um Mitternacht in Bruck an der Leitha, ich hielte das für vergleichsweise ungefährlich; aber es ist etwas anderes, wenn man etwa entlang der U-Bahnlinien in Wien am helllichten Tag damit konfrontiert ist, dass da Dealer ganz offen ihr Geschäft betreiben. Das geht einfach nicht, dem muss man entgegentreten.

So gesehen ist das, glaube ich, ein wirklich sinnvolles, ausgewogenes Gesetz. Es ist bereits sehr vieles gesagt worden, dem ich nur zustimmen kann. Ich glaube, dass es auch wichtig ist, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass natürlich die

Tatsache, dass wir gegen Dealer in diesem Bereich auch öfter eine Haftstrafe werden verhängen können – nicht gegen Süchtige, sondern gegen die Dealer an sich; das ist so geplant, das ist gezielt so und auch gut so –, bedeutet, dass wir dann natürlich auch schauen müssen, dass wir in den Haftanstalten mehr Ausbildungsmöglichkeiten, mehr Beschäftigungsmöglichkeiten haben; das hat mir sehr gut gefallen. Es ist auch wichtig, dass dort Tätigkeiten einfacher Art forciert werden, die man relativ leicht erlernen kann.

Ich muss Ihnen sagen, wir haben so große Erfolge, zum Beispiel gibt es in der Haftanstalt Stein einen Schuster, der so tolle Sachen macht und sich seit einem Jahr der Aufträge kaum erwehren kann; ich wollte es nur erwähnt haben. Das funktioniert, wenn man sich darum bemüht.

Wissen Sie, Österreich war lange Zeit führend in der Kriminologie. Vor mehr als hundert Jahren gab es einen eigentlich weltweit führenden Kriminologen, das war ein Österreicher, Franz von Liszt, der den Satz geprägt hat: Die beste Kriminalpolitik ist eine gute Sozialpolitik. – An diesem Fall sieht man es. Es ist ja nicht zu bestreiten, das kann auch niemand bestreiten. Da geht es um wissenschaftlich fundierte Fakten.

Na selbstverständlich kommt es immer dann, wenn der Migrationsdruck größer ist als die Integrationsmöglichkeit, zu mehr Kriminalität; das ist einfach so, natürlich. Das muss man einfach so sehen, und dagegen muss man etwas tun, vernünftig und sachorientiert – und mit diesem Gesetz, denke ich, gelingt uns das auch. Daher würde ich Sie auch bitten, diesem Gesetz Ihre Zustimmung zu erteilen.

Eines muss ich noch sagen: Warum wollen wir nicht zur früheren Regelung der Gewerbsmäßigkeit zurück? – Nicht aus Bestemm oder aus Rechthaberei, überhaupt nicht; aber ich möchte nur daran erinnern, welche Fälle in früherer Zeit – so lange ist das noch nicht her – dazu geführt haben, dass man die Gewerbsmäßigkeit als Voraussetzung für deutlich höhere Strafdrohungen und höhere Strafen einschränken wollte, ganz bewusst, damit eben Fälle wie etwa noch im Vorjahr nicht mehr vorkommen. Da wurden wir medial heftig dafür kritisiert, dass ein rumänischer Wanderarbeiter wegen Ladendiebstahls, wegen des Diebstahls einer Flasche Whisky insgesamt vier Wochen in U-Haft war. Es hat sich herausgestellt, er hatte keine Vorstrafen, überhaupt nichts, er wollte sich mit dem Verkauf dieser Flasche Whisky die Busfahrkarte in seine Heimat ermöglichen. Und wenn man sich überlegt, was vier Wochen Untersuchungshaft allein von ökonomischer Seite her für ein Aufwand sind, was das kostet, muss man sagen: Das macht einfach keinen Sinn. Wenn ich mich recht erinnere, war es nicht einmal ein Waldviertler Whisky, also keine Spitzenqualität.

Das sind einfach Fälle, die wir nicht mehr haben wollen, das hat keinen Sinn. Daher macht es Sinn, jetzt einmal mit diesem Gesetz gezielt gegen das vorzugehen, was wir als neues Phänomen tatsächlich haben, nämlich diese besondere Verunsicherung durch Suchtgifthandel im öffentlichen Raum. Und ich denke, das wird dazu beitragen, dass wir dieses Problem in den Ballungszentren doch deutlich reduzieren können. Man wird sehen, wie es sich entwickelt.

Selbstverständlich muss man, so wie wir es ja auch gemacht haben, immer sehr rasch reagieren, wenn sich neue Entwicklungen ergeben, im Interesse der Bevölkerung. Das Wichtigste ist, dass das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erhalten bleibt und keinen Schaden nimmt, und – und das sage ich Ihnen auch, Herr Kollege Herbert, das wird Ihnen gefallen – mir ist es auch wichtig, dass man die Motivation der Polizeibeamten, die tagtäglich für uns ihren Kopf hinhalten, im Auge behält. Auch da muss man aufpassen, dass die Balance weiterhin stimmt, und ich sehe in diesem Gesetz einen wichtigen Beitrag dazu. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

18.32